



Eine kurze Erläuterung der Aufenthalts- taxe

Die Aufenthaltstaxe... ein Gewinn für alle Beteiligten

Die Aufenthaltstaxe... zu Ihrem Vorteil

Die Leute sind seltsam: Man könnte meinen, sie zahlen nicht gerne Abgaben. Nehmen wir das Beispiel der Aufenthaltstaxe. Glauben Sie, es bereitet dem Freiburger Tourismusverband Freude, die Aufenthaltstaxe zu erheben? Glauben Sie, dass er sich glücklich schätzt, von seinen ehrenwerten Gästen Geld zu verlangen? Nicht im Geringsten! Er tut es, weil er von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist. Ein Gesetz, das beinahe so alt ist wie das Gesetz der Vergeltung „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, das auf das letzte Jahrhundert zurückgeht und bereits häufig revidiert wurde. Am 13. Oktober 2005 hat der Kanton Freiburg ein Tourismusgesetz verabschiedet, in dessen Artikel 8 Absatz j es heisst, dass der Freiburger Tourismusverband insbesondere die Aufgabe hat (selbstverständlich hat er auch noch andere!), «für die offiziellen Träger, die dies wünschen, die Aufenthaltstaxen einzukassieren». All jene, die immer noch Zweifel haben, können es im Gesetzestext überprüfen, aber sie seien gewarnt: Das Gesetz über den Tourismus umfasst 23 Seiten.

Da es scheint, dass die Menschen nur ungern Abgaben zahlen, möchten wir an dieser Stelle kurz auf die Vorteile und den Nutzen der Aufenthaltstaxe eingehen.

Was ist die Aufenthaltstaxe?



Nennen wir die Dinge beim Namen: Es handelt sich um eine Steuer. Ja, dieses Wort ist schmerzhaft, aber es handelt sich um eine Zwecksteuer, die jede Person zu zahlen hat, die sich an einem anderen Ort aufhält als an ihrem gesetzlichen Wohnsitz. Dabei ist die Aufenthaltstaxe mitnichten eine diskriminierende Massnahme: Auch die Freiburgerinnen und Freiburger haben die Taxe zu zahlen, wenn sie beispielsweise das Wochenende in ihrem Ferienhaus verbringen. Ob Sie im Luxus schwelgen oder eher die Bedürfnisse eines Mönches haben, ob Sie in einem Hotel übernachten oder in einer Berghütte schlafen, Zeit auf dem Zeltplatz oder in einer Kuranstalt verbringen, in einem Wohnwagen oder in irgendeiner anderen Behausung nächtigen – um die Aufenthaltstaxe kommen Sie in jedem Fall nicht herum.

Diese Aufenthaltstaxe ist ein bescheidener Beitrag (wir legen besonders grossen Wert auf dieses Wort) des Gastes an die Leistungen, von denen er in der Region profitiert, die ihn so freundlich aufnimmt.



Wie funktioniert sie?

Es existieren zwei Möglichkeiten: Bei Kurzaufenthalten (z.B. zwei Nächte im Hotel) wird die Taxe pro Übernachtung erhoben. Bei Langzeitaufenthalten – Sie sind beispielsweise Besitzer eines Ferienhauses oder auch nur Mieter – wird die Taxe auf einer pauschalen Grundlage einkassiert, die je nach Art der Unterkunft variiert. Nahe Familienangehörige sind in dieser Pauschale ebenfalls mitgerechnet. Aber Achtung: Wird die Unterkunft vermietet oder familienexternen Personen zur Verfügung gestellt, muss die Aufenthaltstaxe separat bezahlt werden!

Es ist die Aufgabe des Betreibers des Hotels oder des hotelähnlichen Betriebs, die von seinen Gästen geschuldete Aufenthaltstaxe einzukassieren. Sollte der Betreiber oder der Besitzer aus einem uns unerfindlichen Grund vergessen, die Taxe einzuziehen, muss er selber für sie aufkommen. Richtig: Er wird selber zur Kasse gebeten.

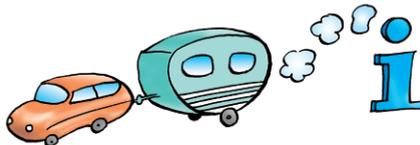
Es ist daher wichtig, die gesamte Zahl der Übernachtungen zu melden, damit die Taxe ordnungsgemäss einkassiert werden kann. Im Grossteil des Kantons Freiburgs wird die Taxe von der Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe erhoben, die Grundlage dazu ist ein Mandat, das ihr von den Regionen anvertraut

wurde. Wenden Sie sich für die Meldung von Übernachtungen oder für weitere Auskünfte bitte an die folgende Adresse: Route de la Glâne 107, Postfach 1560, 1701 Freiburg oder telefonisch an 026/407 70 20 oder per Fax an 026/407 70 29 oder per E-Mail an: taxes@fribourgregion.ch.



Aber was nützt die Aufenthaltstaxe nun wirklich?

Zahlen, zahlen, immer nur zahlen... Sie fragen sich sicher, welchen Nutzen diese bescheidene (doch, doch) Aufenthaltstaxe wohl haben mag. Es mag Sie vielleicht überraschen, aber sie dient der Finanzierung einer ganzen Palette von Leistungen, von denen die Gäste profitieren, derer sie sich aber häufig nicht bewusst sind: Empfang, Information, Betreuung, Broschüren, Veranstaltungen, Animationen, Ausrüstungen und Infrastrukturen usw. Gemäss Gesetz müssen die Einnahmen aus der Aufenthaltstaxe immer, direkt oder indirekt, dem Gast zugute kommen. Die Aufenthaltstaxe darf keinesfalls für Marketingaktionen eingesetzt werden.



Die Aufenthaltstaxe ist für alle Beteiligten ein Gewinn... aber weshalb?

- Für den Gast: Wenn er nur ein wenig darüber nachdenkt, wird er erkennen, dass er sich eigentlich glücklich schätzen kann, diese Aufenthaltstaxe zu bezahlen, denn dank ihr verweilt er in einer gut organisierten, gut ausgerüsteten Region, in der alles daran gesetzt wird, dass er wunderschöne Ferien verbringen kann.
- Für den Dienstleistungserbringer: Die Region wird dank der Aufenthaltstaxe aufgewertet, es werden mehr Menschen angezogen und er wiederum kann seinen Betrieb weiter entwickeln und ausbauen.
- Für den Besitzer, der seine Unterkunft vermietet oder kostenlos zur Verfügung stellt: Mit der Vermietung kann er seine eigenen Nebenkosten reduzieren und mit der Attraktivität einer Region steigt auch der Wert seiner Immobilie.
- Für die Tourismusorganisation: Sie verfügt dank der Aufenthaltstaxe über wichtige Mittel für ihren Betrieb, die Entwicklung einer Region und ihrer Bekanntheit... Dank der Aufenthaltstaxe ist sie zudem in der Lage, auf die zahlreichen Wünsche und Anliegen der Gäste einzugehen.
- Für die Wirtschaft im Allgemeinen: Eine attraktive Region lockt viele Menschen an. Diese wiederum halten die Hotels, Restaurants, Geschäfte, Bergbahnen, Eishallen, Schwimmbäder usw. am Leben.

Eigentlich kann man die Aufenthaltstaxe mit einer Sozialversicherung vergleichen: Der Gast, der in unserer herrlichen Region seine Ferien verbringt, profitiert von den Leistungen, die teilweise von früheren Besucherinnen und Besuchern finanziert worden sind.

Er selber bezahlt eine bescheidene – man kann es nie genug wiederholen! – Aufenthaltstaxe, die wiederum künftigen Urlauberinnen und Urlaubern zugute kommt und so weiter, und so fort. Über die Aufenthaltstaxe wird sich der Gast bewusst, dass eine Region bloss eine Leihgabe der künftigen Generationen ist.



Konnten wir Sie von den Vorteilen der Aufenthaltstaxe überzeugen?
Wir sind uns sicher: In der ganzen langen Geschichte der Abgaben ist es diejenige Steuer, die am liebsten bezahlt wird!